

Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Herausgeber: Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe
Band: 21 (2006)
Heft: 3

Rubrik: Points de vue

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

points de vue

Auch Kulturgut litt schwer unter dem Hochwasser

Lehren aus den Über-schwemmungen von 2005

Die schweren Unwetter des vergangenen Jahres, die praktisch den gesamten Alpennordhang vom Kanton Waadt bis zum Kanton Graubünden betrafen, verursachten auch enorme Schäden und Verluste am Kulturgut. Der Fachbereich Kulturgüterschutz KGS im Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS hat deshalb Mitglieder des Schweizerischen Komitees für Kulturgüterschutz beauftragt, bis Ende 2006 einen Bericht über diese Ereignisse zu erstellen. Daraus sollen auch Empfehlungen an die Kantone und an den Bund abgeleitet werden. Schon jetzt ist aber klar, dass präventive Schutzmassnahmen entscheidend zur Schonung von Kulturgütern im Ereignisfall beitragen können.

Noch hat man die Bilder der gewaltigen Hochwasser vom Herbst 2002 in Tschechien und Deutschland nicht vergessen: Der Zwinger und die Semper-Oper in Dresden standen meterhoch unter Wasser, Tausende Kubikmeter von wassergeschädigten Dokumenten aus tschechischen Archiven und Bibliotheken mussten eingefroren werden, damit sie nicht vom Schimmelpilz befallen wurden. Doch auch in der Schweiz haben im August 2005 Wassermassen Kulturgüter zerstört: Zu beklagen waren unter anderem die Überschwemmung eines Archivs im Kanton Aargau, Schäden in einem Depot des Bernischen Historischen Museums in Thun, ein Wassereinbruch im Verkehrshaus in Luzern und sogar die Flutung eines bislang sicheren Kulturgüterschutzraumes im Frauenkloster St. Andreas im obwaldnerischen Sarnen.

Schon nur diese wenigen Beispiele belegen die zerstörerische Wucht der Unwetter vom vergangenen Sommer. Und sie zeigen auch

deutlich, dass Naturkatastrophen nicht nur menschliches Leid mit sich bringen, sondern stets auch Zerstörungen am Kulturgut. Allein der Restaurierungsaufwand der Objekte aus dem Frauenkloster in Sarnen soll sich auf rund drei Millionen Franken belaufen. Gesamtschweizerisch bewegen sich die Schäden in höheren zweistelligen Millionenbeträgen, wobei der ideelle Wert von Kulturgütern ja gar nie durch Versicherungen gedeckt oder ersetzt werden kann. Oft gehen bei solchen Unwetterereignissen Jahrhunderte alte Kulturgüter von unschätzbarem Wert für immer verloren.

Immer wieder verheerende Hochwasser

Schon das Unwetter 1987, das insbesondere die Kantone Uri, Tessin, Wallis und Graubünden betroffen hatte, führte zu grossen Schäden. Aus Kulturgüter-Sicht musste damals etwa der Verlust der «Häderlisbrücke» am Gotthard-Saumpfad zur Kenntnis genommen werden, die durch die wilde Reuss grösstenteils weggespült worden war. Auch wenn der Flussübergang 1990/91 nach alten Plänen und Aufnahmen wieder errichtet wurde, ging der Charakter des Bauwerks – seit 1701 war hier eine Brücke bezeugt – doch weitgehend verloren. Weitere Hochwasser folgten in den Jahren 1999, 2000, 2002 und nun im vergangenen August 2005.

Nimmt man noch den Lawinenwinter 1999 und die Stürme Vivian (1990) und Lothar (1999) hinzu, wird man den Eindruck nicht los, dass sich Unwetterereignisse in jüngerer Zeit bedrohlich häufen. Statistisch gesehen gibt es dafür aber noch keine Bestätigung, war es doch auch in der Vergangenheit immer wieder zu «Jahrzehnt-Perioden» gekommen, in denen sich vermehrt Unwetter ereignet hatten: etwa in der zweiten

Hälfte des 16. Jahrhunderts, Mitte des 18. Jahrhunderts, zwischen 1830 und 1852 oder auch im Zeitraum von 1868 bis 1891.

Prävention in der Schweiz auf gutem Stand...

Oft sind es einfach Versäumnisse, die sich – zuvor Jahre lang nicht behoben – im Ereignisfall katastrophal auswirken können. «Prävention» ist deshalb ein Schlüsselwort, damit man bei einem Schadeneignis rasch und effizient reagieren kann. Oberstes Ziel muss es sein, Gefährdungen künftig mit Hilfe vorsorglicher Schutzmassnahmen verhindern oder wenigstens minimieren zu können.

Feuer, Wasser, Diebstahl, Naturkatastrophen, Vandalismus oder Schädlingsbefall stellen – neben Terrorakten und bewaffneten Konflikten – zunehmend Probleme für Kulturgüter im In- und Ausland dar. Gerade in der Schweiz, wo man glücklicherweise von bewaffneten Konflikten weitgehend verschont blieb, hat man das Augenmerk seit je auf Alltagsgefährden und Naturkatastrophen gerichtet.

In diesem Bereich werden denn auch die Bestrebungen des schweizerischen Kulturgüterschutzes weltweit als vorbildlich bezeichnet, zumal die in Art. 5 des Zweiten Protokolls

(1999) zum Haager Abkommen von 1954 explizit geforderten Schutzmassnahmen in der Schweiz seit längerer Zeit konsequent umgesetzt werden. Ein Beispiel für die Planung solcher Schutzvorkehrungen war etwa der 1998 vom KGS herausgegebene «Katastrophenplan», welcher die Besitzer von Kulturgütern auf mögliche Gefahren sowie präventive Schutzmassnahmen aufmerksam machte. Die meisten der in diesem Dokument aufgeführten Punkte treffen auch heute noch zu, wenn es um das Vermeiden von Schäden in kulturellen Institutionen geht (Download des Dokuments via www.kulturgüterschutz.ch möglich).

...aber vorsorgliche Schutzmassnahmen müssen künftig noch vermehrt gefördert werden

Im Rahmen der Beschäftigung mit einem integralen Risikomanagement kommt Szenarien wie Naturkatastrophen (Erdbeben, Lawinen, Erdrutsche usw.), Hochwasser-Situationen oder Bränden, in denen Kulturgüter bedroht sind, eine wichtige Rolle zu. Ein wichtiges Instrument sind zudem die von den Kantonen bis 2011 flächendeckend zu erstellenden Gefahrenkarten, die auch einiges über gefährdete Standorte von Kulturgütern



Verheerendes Hochwasser im Berner Mattequartier.

aussagen können. Nicht zuletzt wird man künftig auch der Wahl des Standortes von Kulturgüterschutzzäumen eine noch grösse Bedeutung zumessen.

Das Ziel, Schwachstellen ausmerzen zu können, verfolgt auch die Nr. 8 der Zeitschrift «KGS Forum», die sich eingehend mit dem Schwerpunktthema «Hochwasser» befasst (siehe nebenan). Handlungsbedarf für Schutzmassnahmen erkennt Rino Büchel, Chef des Fachbereichs KGS im BABS, künftig hauptsächlich in fünf Bereichen:

- Sammlungs-Standorte und die wichtigsten unbeweglichen Kulturgüter sind auf Karten der Führungsstäbe einzutragen. Ebenso sollen Verpackungs- und Transportmöglichkeiten in kulturellen Institutionen bezeichnet werden. Im Westen sind Notdepots für die vorübergehende Aufnahme von Kulturgütern sowie Kühlanlagen, in denen wassergeschädigtes Archiv- und Bibliotheksgut zwischengelagert werden kann, vorzusehen.
- Rechtzeitiges Warnen und Alarmieren von kantonalen Behörden und kulturellen Institutionen sind ein wesentlicher Schlüssel, um noch vor einem Schadenereignis Bergungsmassnahmen für beweg-

liche Kulturgüter einleiten zu können.

- Schutz von Menschenleben ist bei der Bewältigung eines Schadensereignisses für Einsatzkräfte immer prioritätär. Es ist deshalb wichtig, dass Museen, Bibliotheken, Archive usw. eigene Fachkräfte bestimmen, die auch Sofortmassnahmen für betroffenes Kulturgut einleiten können.
- Gemeinden sind bei Schadensereignissen auf KGS-Personal im Kanton sowie auf weitere Fachleute angewiesen. Der Bund strebt deshalb an, modularartig einen Pool von Fachleuten aufzubauen, der auch unter erschwerten Bedingungen rasch zum Einsatz kommen könnte.
- In Aus- bzw. Weiterbildungen an Fachhochschulen und in Bundeskursen sollen Szenarien und Massnahmen gegen Brände und Hochwasser vermehrt thematisiert werden.

Zusammenarbeit statt «Gärtchen-Denken»

Um möglichst effiziente Vorkehrungen im Interesse des Kulturgutes treffen zu können, ist auch eine konstruktive Zusammenarbeit unter den beteiligten Behörden und Organisa-

tionen von zentraler Bedeutung. Der Fachbereich KGS im BABS arbeitet deshalb eng mit Vertretern aus Denkmalpflege, Archäologie, Museen, Bibliotheken und Archiven sowie mit den Partnerorganisationen im System Bevölkerungsschutz – insbesondere Polizei und Feuerwehr – und mit der Armee zusammen.

In den Krisenstäben auf kantonaler Ebene wird zudem die Rolle der kantonalen KGS-Verantwortlichen, gerade bei der Zusammenarbeit mit der Feuerwehr (bei Bränden in historischen Gebäuden sowie bei Überschwemmungen), wichtiger werden.

Nicht zuletzt können Chefs KGS und KGS-Spezialisten auf kommunaler bzw. regionaler Stufe im Rahmen ihrer Zivilschutztätigkeit viel zur Erstellung präventiver Schutzmassnahmen beitragen.

Hans Schüpbach,
Fachbereich Kulturgüterschutz KGS, BABS

KGS Forum Nr. 8: Hochwasser

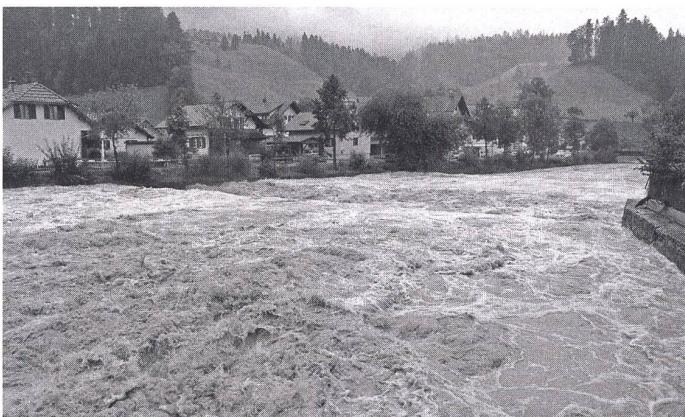
Die Ende April erschienene KGS-Zeitschrift ist dem Phänomen «Hochwasser» gewidmet, das neben menschlichem Leid immer wieder auch Zerstörungen am Kulturgut mit sich bringt. Zwei einleitende Artikel be-

schreiben historische Hochwasser sowie heutige und künftige Schutzmaßnahmen gegen Überschwemmungen. Ein Beitrag schildert Einsätze der Humanitären Hilfe der Schweiz

bei Katastrophen im Ausland und zeigt auf, inwiefern bei solchen Arbeiten auch KGS-Anliegen vertreten werden können.

In einem zweiten Teil werden vier Fallbeispiele vorgestellt, bei denen im Sommer 2005 Kulturgüter zum Teil massiv beschädigt bzw. zerstört wurden. Zwei weitere Beiträge zeigen die Lehren auf, die aus den Hochwasserereignissen für den Bau von Schutzzäumen sowie für den Kulturgüterschutz allgemein zu ziehen sind. Ein Beitrag weist auf die Bedeutung von Katastrophenplänen für kulturelle Institutionen hin. Abgerundet wird das Heft durch zwei Artikel aus dem Ausland, welche ein Fazit aus dem Hochwasser 2002 in Tschechien und Deutschland (Dresden) ziehen.

Das KGS Forum Nr. 8 kann beim Sekretariat KGS (T 031 322 52 74) bestellt werden oder steht im Internet als PDF-Dokument zum Download bereit: www.kulturgueterschutz.ch



Ein reissender Strom: Nicht nur in Langnau i. E. ist die Iffis im August 2005 über die Ufer getreten.



Erfolgreicher Einsatz des KGS-Teams im Kirchgemeindearchiv von Auw AG.